



ST. PETRI
Katholische Pfarrei Hüsten

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT

der Pfarrei St. Petri Hüsten

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
Leitgedanken	
Zielgruppen unseres Schutzkonzeptes	
2. Institutionelles Schutzkonzept	4
Grundhaltung	
Beteiligung von Verbänden und Gruppierungen als eigenständige Rechtsträger bzw. mit besonderem Status	
Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes	
3. Persönliche Eignung	15
4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	16
5. Aus- und Fortbildung / Qualifikation	16
6. Beschwerdewege	17
7. Intervention	19
8. Qualitätsmanagement	20
9. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene	20
10. Inkraftsetzung	21
11. Anhang	21
ANLAGE I - Ansprechstellen/Personen	
ANLAGE II - Handlungsleitfaden	

1. Vorwort

Leitgedanken

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen war und ist uns in unserer Kirchengemeinde immer ein elementares Anliegen. Dieses Anliegen wird in unserem Pastoral Konzept sichtbar, aus dem die fachliche, ethische und christliche Grundhaltung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter/-innen hervorgeht. Das Pastoral Konzept bildet die Grundlage für unser Selbstverständnis und die Arbeit in unseren Gemeinden.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen am Aufbau einer „Kultur der Achtsamkeit“ mitzuwirken.

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Menschen. Genaues Hinsehen, klares Benennen der Dinge und Ermöglichen von Veränderungen dienen dem Schutz vor sexualisierter Gewalt. Für alle Mitarbeiter/-innen ist die Sensibilisierung im Rahmen der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt Bestandteil ihres Handelns.

Deshalb war es uns bei der Entwicklung unseres trügerspezifischen Institutionellen Schutzkonzeptes wichtig, die Auseinandersetzung zu Fragen des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen, insbesondere vor sexualisierter Gewalt, anzuregen und die Einführung von Maßnahmen zur Prävention zu unterstützen.

Für das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept haben wir Wert daraufgelegt, dass ein Entwicklungsprozess auf allen Ebenen stattfand und alle Beteiligten – vor allem die Kinder und Jugendlichen selbst – partizipativ einbezogen wurden. Das Konzept soll dazu beitragen, Haltungen und Verhalten zu reflektieren und dadurch zu handlungsleitenden Orientierungen im Gemeindealltag führen.

Vor diesem Hintergrund haben wir eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die mit der Erstellung des Schutzkonzeptes beauftragt war. Dieser Arbeitsgruppe gehörten an:

- Herr Pfarrer Daniel Meiworm (Leiter),
- Herr Michael Swoboda (Gemeindereferent/Präventionsfachkraft) und
- Herr Andreas Molitor (Verwaltungsleiter).

Uns ist es wichtig, dass mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept die Diskussion über Verbindlichkeit und Achtsamkeit aufrechterhalten wird. Das Institutionelle Schutzkonzept gibt Orientierung, Sicherheit für alle Beteiligten in unseren Diensten und Einrichtungen und befähigt dazu, Verantwortung für den Schutz der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen.

Wir sind davon überzeugt, dass die Umsetzung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes in der Praxis nur gelingen kann, wenn unser Miteinander von einer Grundhaltung der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung getragen wird, die die Verantwortung gegenüber den anvertrauten Menschen – aber auch den Beschäftigten – ernst nimmt und in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sichtbar wird.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt als ein erkennbares Qualitätsmerkmal in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen.

Zielgruppen unseres Schutzkonzeptes

Wir tragen eine gemeinsame Verantwortung für die uns anvertrauten Menschen. Deshalb war es uns als Träger wichtig, dass wir gemeinsam mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes beteiligungsorientiert angelegt und in dieser Ausrichtung die Dienste, Einrichtungen und Gruppierungen in den Blick genommen haben. Eine wichtige Säule ist für uns die Beteiligung der Verantwortlichen in den unterschiedlichen Gruppierungen sowie die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern. Sie mussten von den schützenden Strukturen, die es zu entwickeln galt, wissen, und waren aufgefordert, sich bei der Entwicklung einzubringen.

Die Risikoanalyse war für uns ein wesentliches Instrument, um Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen sowie Schutzstrukturen in unserer Pfarrei zu erkennen. Die Entwicklung einer Kultur der Achtsamkeit bedeutet für uns auch, unsere Organisationsstrukturen und alltäglichen Abläufe auf Risiken bzw. Schwachstellen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen, zu überprüfen.

Die Ergebnisse dieser Risikoanalyse waren Grundlage für die Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes. Diese Ergebnisse sind Ausgangspunkte für die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen in unserer Gemeinde.

Beachtung fanden folgende Personen(-gruppen):

- Kleinkinder
 - Kinder- und Familienliturgiekreise
 - Dekanatssingschule an St. Petri
- Kinder- und Jugendliche
 - Messdiener
 - Dekanatssingschule an St. Petri
 - Sternsinger

- Projekte/Fahrten unterschiedlicher Art (z. B. Kinderbibeltage, Krippenspiel, Passionsspiel, etc.)
- Musikgruppen
- Sakramentenvorbereitung
 - Taufen
 - Erstkommunion
 - Firmung
- Verbände
 - KJG St. Petri Hüsten
 - KLJB Herdringen
 - DPSG Hüsten
 - DPSG Herdringen

2. Institutionelles Schutzkonzept

Grundhaltung

Neben konkreten Maßnahmen, die im Weiteren benannt werden, sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen. Dazu gehören u. a.:

- aktives Umsetzen der christlichen Werte in die (pädagogische, pastorale) Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- sensibel sein für Grenzverletzungen, Übergriffe und (sexualisierte) Gewalt
- besonnenes, aber auch entschiedenes Eingreifen bei Grenzverletzungen jeglicher Art
- Achten der Persönlichkeitsrechte und der Intimsphäre der anvertrauten Kinder und Jugendlichen
- Reflektieren des eigenen Verhaltens gegenüber den anvertrauten Kindern und Jugendlichen

Die Entwicklung und Verwirklichung von Maßnahmen zur Prävention erfolgen in den Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen beteiligungsorientiert in Zusammenarbeit mit allen hierfür relevanten Personen(-gruppen). Dazu gehören auch die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie deren Eltern etc..

Beteiligung von Verbänden und Gruppierungen als eigenständige Rechtsträger bzw. mit besonderem Status

1. Übersicht

Die einzelnen Gruppierungen und Verbände, die sich dem „Institutionellen Schutzkonzept“ der Pfarrei anschließen, beschäftigen sich mit dem Thema und wie es ihnen in ihrer alltäglichen Arbeit begegnet. Angesprochen wurden dazu die Vertreter aller Gruppierungen und Verbände, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Gruppen, die zur Pfarrei St. Petri Hüsten gehören wie Messdiener, Sternsinger, ... haben sich bzw. werden sich mit dem Thema beschäftigen. Unserem Konzept schließen sich folgende Gruppen und Verbände an:

- **KJG St. Petri Hüsten**

Die KJG legt den Schwerpunkt auf das jährlich stattfindende Zeltlager. 50 Kinder von 9 – 15 Jahren nehmen daran teil. Geleitet wird das Zeltlager von einer relativ großen Leiterrunde im Alter von 16 – 30 Jahren und einzelnen älteren Erwachsenen. Neben dem großen Zeltlager gibt es punktuelle Veranstaltungen für die Kinder und regelmäßige Leiterrunden, sowie Aktionen für die Leiterrunde. Eine Mitgliedschaft im Verband ist für die Kinder nicht verpflichtend, so dass auch „unbekannte Kinder“ zum Teilnehmerkreis gehören können.

- **Dekanatssingschule an St. Petri**

In der Singschule engagieren sich etwa 200 Kinder und Jugendliche, um zu singen bzw. zu musizieren. Damit hat die Singschule eine besondere Ausrichtung im Vergleich zu den anderen Gruppen und Verbänden in der Pfarrei. Das Alter der Teilnehmenden geht von 1 – 20. Singen ist der Schwerpunkt, aber auch das Erlernen eines Musikinstrumentes ist Teil des Angebotes. Es gibt regelmäßigen Unterricht bzw. Gesangsstunden in der eine 1:1 Betreuung regelmäßiger Bestandteil ist. Dazu gibt es für die einzelnen Gruppen Projekte wie Fahrten und Teilnahme an Konzerten. Die Leitung der Singschule liegt aktuell beim Kantor der Pfarrei und seinem Team, das aus festen Mitarbeiterinnen und punktuell helfenden Elternteilen besteht.

- **KLJB Herdringen**

Die KLJB führt keine regelmäßigen Angebote für Kinder und Jugendlichen durch, sondern offene Angebote innerhalb der Ferienzeiten. Das Leitungsteam ist relativ klein und stellt eine vertraute Gruppe dar.

- **DPSG Hüsten**

In der DPSG Hüsten können Kinder ab 6 Jahren Mitglied werden. Die regelmäßig stattfindende Gruppenarbeit ist nach Altersstufen eingeteilt, die den Schwerpunkt der Arbeit bildet. Dazu kommen viele Aktionen wie Zeltlager, andere Fahrten, Tagesaktionen, Übernachtungen und Teilnahme an regionalen, bundesweiten und internationalen Veranstaltungen. Etwa 50 Kinder und Jugendliche werden dabei von

einer Leiterrunde begleitet, deren Mindestalter 18 Jahre beträgt. Jugendliche und ältere Erwachsene sind gleichermaßen darin vertreten.

- **DPSG Herdringen**

Eine Beschreibung der DPSG Herdringen ist ähnlich wie die der DPSG Hüsten. Allerdings hat der Stamm in Herdringen etwa die doppelte Größe im Vergleich zum Hüstener Stamm.

2. Risikoanalyse zu den alltäglichen Rahmenbedingungen

In der Risikoanalyse geht es um Rahmenbedingungen in der jeweils konkreten Arbeit der Gruppen und Verbände, in denen sie ein mögliches Risiko sehen. Es werden Faktoren benannt, deren sie sich bewusst sind, die teils gegeben, teils veränderbar, aber meist nicht veränderbar sind.

- **Pfarrheime/Pfarrhäuser**

- Die einzelnen Pfarrheime und das Pfadfinderhaus in Herdringen werden benannt. Dort finden viele Aktivitäten und vor allem regelmäßige Gruppenstunden statt.
- Viele Aktivitäten finden in den Räumen im Untergeschoss statt. Es ist dabei nicht möglich, mitzubekommen, wenn jemand das Haus im Erdgeschoss betritt.
- Außentüren sind teils nicht abschließbar, da sie dann auch von innen nicht zu öffnen sind.
- Es gibt Räume, die nicht abschließbar sind und damit nicht einsehbare Rückzugsmöglichkeiten bieten (Putzräume, Besenkammer, Toiletten, Behindertentoilette, Küchen, ...).
- Generell sind Räume, die nicht abgeschlossen, sondern frei zugänglich sind, aber nicht von der entsprechenden Gruppe genutzt werden, nicht im Blickfeld der Leiter.
- Verschiedene Veranstaltungen innerhalb eines Hauses beinhalten teils viele unbekannte Personen im Haus.
- Der Heimweg der Kinder, besonders in der dunkleren Jahreszeit
- Einzelgespräche zwischen Leitungspersonen und Teilnehmern

- **Außengelände rund um Pfarrheime und Kirchen**

- Das Außengelände ist meist von den Veranstaltungsorten nicht einsehbar.
- Es gibt zum Teil ein sehr weitläufiges Gelände wie „Pastors Garten“ in Hüsten. Dieser ist zwar mit einem Zaun umzäunt, aber es gibt dort uneinsichtige Bereiche, Nischen, die Garagen, den privaten Bereich des Pfarrers und weit entfernte Toiletten, die uneinsichtig sind.

- **Kirchen**

- Die Kirchenräume sind zwar in der Fläche weit einsehbar, beinhalten aber oft kleine Seitennischen

- Die Beichtstühle bzw. Beichträume sind kleine Nebenräume.
 - In den Sakristeien herrscht eine hohe Fluktuation, aber es ergeben sich auch oft Einzelsituationen zwischen Erwachsenen und Kindern.
 - Dachböden sind oft sehr unübersichtlich und auch so gebaut, dass man kaum wahrnimmt, wenn jemand sich dorthin zurückzieht.
 - Die Emporen sind von weiten Teilen der Kirche nicht einsehbar.
 - Unterhalb der Kirchen gibt es teils Versammlungs-, Lager- bzw. Heizungsräume, die ebenfalls unübersichtlich, abschließbar und nicht einsehbar sind.
- **Zeltlager, Sommerlager, Fahrten und andere Ferienmaßnahmen**
 - Die Schützenhalle bzw. Halle, die am jeweiligen Zielort genutzt werden kann.
 - In den Zelten, in denen die Teilnehmer untergebracht sind, bestehen keine individuellen Rückzugsmöglichkeiten.
 - Es gibt Besuche im Schwimmbad und die Nutzung von vorhandenen Gemeinschaftsduschen und / oder Gemeinschaftsumkleiden.
 - Die Toiletten und Waschgelegenheiten sind teils improvisiert und teils frei zugänglich.
 - Im Sanitätsraum werden Kinder versorgt.
 - Mit dem privaten PKW oder dem Pfarreibulli gibt es Transferfahrten.
 - Es gibt auswärtige Chor-Tage, Ein- oder Mehrtagesfahrten.
 - Einzelne Übernachtungen beinhalten besondere Übernachtungssituationen.
 - Es gibt Ausflüge in denen die Teilnehmer teils in Kleingruppen unterwegs sind.
 - Alle Zielorte stellen ein unvertrautes Gelände dar.
 - Unbekannte Personen können den Teilnehmern an allen Zielorten begegnen.
 - Es gibt Veranstaltungen mit Anderen / Fremden wie regionale, diözesane, bundesweite und internationale Begegnungen.
 - Bei Hikes / Wanderungen gibt es ein „Open Air-Leben“ mit wenig Möglichkeit zu Privatsphäre.

3. Einschätzungen von Bedingungen für potentielle Täter

In unserer alltäglichen Arbeit im Kinder- und Jugendbereich schaffen wir bewusst oder unbewusst Bedingungen, die es einem potentiellen Täter erleichtern oder erschweren, potentielle Opfer zu finden. Mehrfach tauchen hier Faktoren auf, die unter beiden Aspekten unterschiedlich beleuchtet werden. Gründe hierfür sind die unterschiedlichen Gruppenzusammenhänge und die je individuelle, bewusste Entscheidung eines Leitungsteams.

a. „Täterfreundliche“ Bedingungen

Hier werden Faktoren benannt, die es einem potentiellen Täter ermöglichen, potentielle Opfer zu finden:

- **Faktoren, die bei der regelmäßigen Nutzung unserer Häuser auftreten:**

- Räume, die nicht genutzt werden, stehen offen und können so unbemerkt begangen werden. Selbst wenn sie verschlossen sind, kann ein Leiter diese Räume mit seinem / ihrem Schlüssel öffnen und unbemerkt begehen. Durchgehend geöffnete Räume, wie die Toiletten, sind nicht kontrollierbar. Oft finden im jeweiligen Pfarrheim weitere Veranstaltungen statt, so dass das Haus, teils sogar die verschiedenen Ebenen, geöffnet ist.
- Eine Besonderheit stellt dabei das Petrushaus in Hüsten dar: Dort finden eine Vielzahl von Veranstaltungen statt, so dass auch unbekannte Personen im Haus anwesend sind und verschiedene Ebenen aufsuchen müssen.
- Ebenfalls ein besonderer Faktor betrifft die Situation der Singschule: Dort treten regelmäßig und bewusst 1:1 Situationen (Das Zusammentreffen einer Leitungsperson und eines Teilnehmers) ein, die für den Einzelunterricht im Gesang oder zum Erlernen eines Musikinstrumentes nötig sind. Im Kleingruppenunterricht kann es durch fehlende Teilnehmer oder individuelle Förderung zu solchen Einzelsituationen kommen. Auch bei den Gruppenangeboten können Einzelsituationen entstehen, da im Nebenraum eine Mitarbeiterin zur Verfügung steht für Hilfen beim Toilettengang, „Auszeiten“ einzelner Teilnehmern, Notfallsituationen oder ein Warten auf das Abholen durch die Eltern.
- Teils wird in Gruppenstunden zur Förderung der Gruppenzusammengehörigkeit die Handynutzung untersagt, die den Teilnehmern eine Kontaktmöglichkeit nimmt.
- Einzelsituationen können jederzeit auftreten.
- Durch eine Aufteilung der Gesamtgruppe kommt es vor, dass Teile der Gruppe zeitweise nicht beaufsichtigt werden können.
- Eine weitere Besonderheit betrifft die Arbeit der KLJB. Hier werden offene Spielenachmittage angeboten, an denen die Teilnehmer unangemeldet teilnehmen können. Dies bedeutet auch, dass Teilnehmer teilnehmen können, die gänzlich unbekannt sind. Dazu helfen auch gelegentlich Elternteile bei der Durchführung mit.
- Zuletzt gibt es auch bei der Sternsingeraktion Besonderheiten, da diese nur einmal im Jahr stattfindet und auch für unbekannte Kinder offen ist. Es bewegen sich daher auch im Rahmen der Proben oder der eigentlichen Aktion teils unbekannte Personen im Pfarrheim. Bei den Hausbesuchen der Gruppen betreten die Gruppen oftmals unbekannte Häuser.

Die Kinder sammeln während der Aktion Geld in verplombten Sammeldosen und sind zum Teil ohne erwachsene Begleitung unterwegs.

- **Faktoren, die in unseren Kirchen auftreten:**

- Beim Ankleiden liturgischer Gewänder kann Körperkontakt entstehen.
- In Beichtstühlen bzw. in Beichträumen wird bewusst eine Einzelsituation geschaffen.
- Bei vielen vor- und nachbereitenden Arbeiten sowie Proben der verschiedenen Akteure entstehen Einzelsituationen, teils in nicht einsehbaren Nebenräumen.

In einem Zeltlager, Sommerlager, auf Fahrten und anderen Ferienmaßnahmen treten besonders viele Faktoren auf, die es einem potentiellen Täter erleichtern, potentielle Opfer zu finden. Unsere Leitungsteams sind sich daher der besonderen Verantwortung für die Zeit in einer ungewohnten Situation und Umgebung bewusst.

- **Faktoren, die im Zeltlager, Sommerlager, Fahrten und anderen Ferienmaßnahmen auftreten:**

- Ein Zeltplatz ist meist frei zugänglich und teils sogar durch mehrere Gruppen belegt, die zwar separierte Flächen haben, aber auch gemeinsame Räume nutzen. So können auch fremde Personen auf das Gelände gelangen.
- Die Zelte sind nicht abschließbar, sondern offen zugänglich, so dass es wenig Rückzugsmöglichkeiten oder Möglichkeiten zur Privatsphäre gibt. Daraus ergibt sich, dass es keine vollständige Kontrolle über das Leben in den Zelten geben kann. Dies betrifft sowohl das Betreten der Zelte von fremden Personen, aber auch das Agieren der Teilnehmer untereinander.
- In der Nutzung der Waschgelegenheiten, die teils frei zugänglich und teils improvisiert sind, gibt es ebenfalls kaum Möglichkeiten zur Privatsphäre.
- Die Nachtwache ist ein beliebtes Element eines Zeltlagers, aber bietet eine besonders ungewohnte Situation für die Teilnehmer, die sich teils in unbeaufsichtigten Gruppen bewegen und in der Dunkelheit fremde Personen kaum wahrnehmen.
- Dieses trifft auch auf Nachtspiele wie Nachtwanderungen oder ein „Lämpchensuchspiel“ zu. Hier bewegen sich die Teilnehmer teils unbegleitet auf teils unbekanntem Wegen.
- Auftretendes Heimweh und auch dadurch resultierendes Kuschelbedürfnis der Kinder kann durch Leitungspersonen ausgenutzt werden.
- Kinder, die ausgegrenzt werden oder sich selber isolieren, können durch Leitungspersonen manipuliert und ausgenutzt werden.
- Der Einsatz von „neuen Leitungspersonen“ bedeutet, dass zunächst ein Lernprozess bezüglich des jeweiligen Verhaltens erfolgen muss, bevor diese selbständig aktiv leiten.
- Ist bei dem Zeltplatz ein Gebäude mit sanitären Anlagen nutzbar, wird dieses nachts nicht verschlossen, sondern ist frei zugänglich, also auch für fremde

- Personen. Teilnehmer suchen gerade nachts aber auch alleine diese Anlagen auf.
- Der Besuch von Schwimmbädern beinhaltet zwei besondere Faktoren: Zum einen entsteht die Möglichkeit zu körperlichem Kontakt in Badekleidung auf engem Raum. Dazu werden die sanitären Anlagen genutzt. Meist gibt es nur Gemeinschaftsduschen, zwar nach Geschlechtern getrennt, aber nicht nach Leitungspersonen und Teilnehmern. Ebenfalls bieten sie keine individuelle private Nutzung unterhalb der Teilnehmer. Gruppen bekommen zudem teils Gemeinschaftsumkleiden zugewiesen, die ein Entkleiden vor anderen Personen beinhalten.
 - Traditionen auszuleben kann dazu führen, dass eine Unfreiheit entsteht, Unbehagen zu äußern. Sätze wie „Das ist ganz normal“, „Das machen wir bei uns so!“ und „Stell dich nicht so an!“ können Teilnehmer daran hindern, ihren Willen zu äußern.
 - Gruppen von Teilnehmern sind teils unbeaufsichtigt unterwegs, zum Beispiel auf einem Hike. Auch sollen sie teils auf Erlerntes zurückgreifen, was sich aber in der Realität anders darstellt als in der Lernphase.
 - Eine große freundschaftliche Verbundenheit im Leitungsteam kann dazu führen, dass der Blick auf die Glaubwürdigkeit eines Kindes verändert wird. Leitungspersonen müssen dann abwägen, ob sie einem geäußerten Verdacht nachgehen, auch wenn eine persönliche Freundschaft dadurch gefährdet ist. Dies kann dazu führen, dass Kinder ein Unwohlsein oder das Fehlverhalten einer Leitungsperson gar nicht erst äußern.
 - Der Anteil der Männer unter Tätern ist deutlich höher als der der Frauen. Jedoch können auch Frauen zu Tätern werden. Auch Teilnehmer untereinander können Missbrauch begehen.
 - Handynutzung:
 - Ein Handyverbot beinhaltet sowohl die fehlende Erreichbarkeit der Teilnehmer durch ihre Familien und Freunde als auch die fehlende Möglichkeit der Teilnehmer, sich selbst bei Vertrauenspersonen außerhalb eines Leitungsteams zu melden. Dies bildet einen Schutzraum für einen potentiellen Täter, da das potentielle Opfer sich niemandem anvertrauen kann und isoliert von der Außenwelt ist.
 - Eine dauerhafte Handynutzung wiederum erlaubt es einem potentiellen Täter unbemerkt von allen anderen, einem potentiellen Opfer Botschaften zukommen zu lassen.
 - Einzelsituationen zwischen einer Leitungsperson und einem Teilnehmer ergeben sich regelmäßig und können von der Leitungsperson ausgenutzt werden. Einzelsituationen ergeben sich:
 - In Notfällen
 - Wenn ein Arzt aufgesucht werden muss
 - Bei medizinischer Versorgung

- Bei Toilettengängen kleinerer Kinder
- Bei weiteren Gelegenheiten
- Die Situation zwischen einer einzelnen Leitungsperson und einer Kleingruppe ergibt sich regelmäßig und kann ausgenutzt werden bzw. zu einer Einzelsituation (1:1) führen, wenn:
 - Eine Leitungsperson mit einer Kleingruppe unterwegs ist bei Erkundungen, Ausflügen, Nachtwanderungen, Nachtwachen, ...
 - Ein einzelner Leiter als Betreuung mit Kindern in einem Raum / Zelt schläft/aufhält
 - Bei weiteren Gelegenheiten
- Der Genuss von Alkohol verändert die Wahrnehmung der Leitungsperson und kann zu Fehleinschätzungen in Gefahrensituationen und auch bezüglich des persönlichen Verhaltens führen.

Abschließend noch ein allgemeiner Punkt: Ein wichtiger Faktor für „täterfreundliche Bedingungen“ ist die Zusammenarbeit innerhalb eines Leiterteams. Streit, Disharmonie, unausgesprochene und ungeklärte Konflikte erleichtern es einem potentiellen Täter manipulativ zu wirken und Einfluss auf potentielle Opfer auszuüben.

b. „Täterfeindliche“ Bedingungen

Im Gegenzug geht es nun um Faktoren, die es einem potentiellen Täter erschweren, potentielle Opfer zu finden. Dabei gibt es einige Faktoren, die bereits bei den „täterfreundlichen Bedingungen“ genannt sind, aber hier von einer anderen Seite betrachtet werden.

- Ein offener und ehrlicher Umgang miteinander sollte die Basis der Zusammenarbeit innerhalb eines Leiterteams sein. Transparenz in allem Handeln und die Fähigkeit Konflikte wertschätzend auszutragen und erschweren es einem Täter potentielle Opfer zu manipulieren.
- Auch eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema „Kindeswohlgefährdung – Prävention“ die eine fortlaufende Sensibilisierung bewirkt, verstärkt die Kultur der Achtsam- und Wachsamkeit.
- Dazu ist es bedeutsam, das Selbstbewusstsein der Kinder zu festigen und sie zu stärken. Kinder und Jugendliche, die über eine gute Selbsteinschätzung verfügen und dazu selbstbewusst sind, bieten einem potentiellen Täter kaum Zugänge.
- Kinder sollen in all unseren pastoralen Angeboten stets die Freiheit haben, sich frei zu artikulieren und persönliches Unbehagen zu äußern. Es gilt eine klare „Stopp!“-Regelung – ein „Nein“ ist ein „Nein“!
- Falls für Kinder diese Freiheit nicht spürbar sein sollte, ist eine Art „Kummerkasten“ eine Idee, sich auf andere Art äußern zu können.
- Ergänzend dazu sollte den Kindern, wie auch den Leitungsteams eine Vertrauensperson von außen benannt und bekannt gemacht werden.

- Der Kontakt des Leitungsteams zu den Eltern bzw. Familien soll ebenfalls von Transparenz geprägt sein. Die Zielperson für die Kommunikation sind zunächst die Eltern. So kann eine vertrauensvolle Basis entwickelt werden und die Leitungspersonen selbst als Vertrauensperson für die Teilnehmer bzw. Familien zur Verfügung stehen.
- **Faktoren, die bei der regelmäßigen Nutzung unserer Häuser auftreten:**
 - Wenn die Gesamtgruppe aufgeteilt wird, dann ergeben sich Kleingruppen von mindestens drei Personen bezogen auf die „alte Regel“: Wenn jemandem etwas passiert, kann eine Person beim Betroffenen bleiben, während die dritte Person Hilfe organisiert.
 - Da die Toiletten von der Leitungsperson nicht einsichtig sind, finden Toilettenbesuche zu zweit statt.
 - Ein möglichst hoher Betreuungsschlüssel wird angestrebt, damit möglichst flexibel auf differenzierte Situationen reagiert werden kann.
 - Gleichzeitig soll damit das Zustandekommen von Einzelsituationen möglichst vermieden werden.
 - Um den Kontakt zu Gruppenteilnehmern, die den Raum verlassen müssen (Toilette, Spiel, ...) möglichst zu wahren, bleiben Türen offen.
 - Die Leitungsteams beraten regelmäßig über das Geschehen innerhalb der Gruppe, um sich gegenseitig zu informieren und Entscheidungen zu treffen.
 - Eine besondere Situation ergibt sich bei der KLJB, da die Teilnehmer meist von den Eltern gebracht und abgeholt werden. Die offenen Spielnachmittage finden unregelmäßig statt, daher erschwert dies einem potentiellen Täter ein Eingreifen.
 - Ebenfalls eine besondere Situation findet sich bei der Singschule, wo sich durch die breite Nutzung des Petrushauses immer wieder unbekannte Personen in der Nähe der genutzten Räume bewegen. Bei vielen Gruppenangeboten gibt es in einem Nebenraum eine Mitarbeiterin, die präsent und ansprechbar für alle möglichen Fragestellungen der Teilnehmer und Eltern ist.
 - Handynutzung
In einigen Gruppen ist die Nutzung des Handys ausdrücklich erlaubt, so lange es nicht die Programmabläufe stört. So ist jederzeit ein Kontakt zur „Außenwelt“ gegeben und auch in Notsituationen ist für die Kinder eine Kontaktaufnahme möglich.
 - Ein besonderer Blick fällt auf die Arbeit der Sternsinger.
 - Für die Hausbesuche: Durch die Rahmenbedingungen sind die Kindergruppen mindestens zu dritt auf den Straßen unterwegs. Dazu sind die Teilnehmer aufgefordert, stets zusammen zu bleiben.
 - Jüngere Kindergruppen werden von einem Erwachsenen (Elternteil oder Mitarbeiter) begleitet.

- Jede Gruppe hat mindestens ein Handy dabei, um jederzeit Kontakt mit dem Leitungsteam aufnehmen zu können.
 - Eine Leitungsperson ist in ständiger Rufbereitschaft und das Pfarrheim ist für die gesamte Zeit als Anlaufpunkt geöffnet, an dem durchgehend mehrere Leitungspersonen anwesend sind.
 - Wir organisieren vertrauenswürdige Hol- und Bringdienste im Ort - Fahrzeuge sind teils ausgewiesen.
 - Teilnehmer werden nach bestem Gewissen in "sichere" Bereiche ausgesandt. Erwachsene übernehmen weniger „sichere“ Häuser bzw. Straßenzüge.
 - Teilnehmer werden aufgefordert Merkwürdiges zu melden.
 - Teilnehmer bekommen Ausweise der Kirchengemeinde mit.
 - Gerne beauftragen wir Familiengruppen.
 - Wir fragen zwischendurch den Stand der Bezirke ab.
 - Als Versorgungs- und Begleitfahrzeug fahren wir durch alle Bezirke und schauen, ob bei den Teilnehmergruppen alles in Ordnung ist.
- **Faktoren, die in unseren Kirchen auftreten:**
 - In allen Kirchen herrscht eine hohe Fluktuation. Damit ergeben sich keine sicheren Einzelsituationen für potentielle Täter.
 - Bei einer Auffälligkeit von nicht gutsitzender liturgischer Kleidung, erfolgt ein Hinweis auf ein eigenständiges Korrigieren.
 - Wenn ein Kind äußert, dass es nicht in einen abgeschlossenen Beichtaum hineingehen möchte, kann die Beichte auch außerhalb und an einem frei einsehbaren Ort stattfinden.
- **Faktoren, die im Zeltlager, Sommerlager, Fahrten und anderen Ferienmaßnahmen auftreten:**
 - Basis für eine gute Zusammenarbeit im Leitungsteam ist ein gut funktionierendes Leitungsteam (s.o.).
 - In täglichen Leiterrunden wird als Tagesabschluss alles Wesentliche des vergangenen Tages angesprochen, reflektiert und eventuelle Maßnahmen beschlossen.
 - In ebenfalls täglich stattfindenden Morgen- und Abendrunden sind alle Teilnehmer anwesend. So sind alle Teilnehmer grundsätzlich im Blick des Leitungsteams und Stimmungen bzw. Problemanzeigen können wahrgenommen werden.
 - Die Leitungspersonen werden nach Möglichkeit stets in separaten Schlafräumen bzw. Zelten untergebracht.
 - Die Teilnehmer werden nach Alter und Geschlecht in die jeweiligen Zelte bzw. Räume eingeteilt.

- Für jede Zeltgruppe gibt es mehrere Zeltleiter, die speziell für ein Zelt zuständig sind und als Ansprechpartner in allen Belangen fungieren. Die Einsetzung mehrerer Leitungspersonen ermöglicht es den Teilnehmern sich im Bedarfsfall eine Leitungsperson für ein Anvertrauen auszusuchen.
- In der Nacht gibt es für die Teilnehmer stets mehrere Ansprechpartner.
- Zu einem sicheren Gefühl in der Nacht verhilft der Einsatz einer Nachtwache. Diese hat den Platz, die Zelte und ggf. Zugänge zu einer vorhandenen Halle im Blick.
- Das Vorhandensein ständiger Ansprechpartner ist genau benannt. In besonderen Situationen wie in Schwimmbädern, Freizeitparks oder nachts sind feste Standorte und Personen benannt.
- Da die Waschmöglichkeiten oft eingeschränkt sind, muss überlegt werden, ob es geschlechtergetrennte Waschmöglichkeiten gibt. Eine Uhrzeitenregelung kann hilfreich sein.
- Durch einen möglichst hohen Betreuungsschlüssel sollen Einzelsituationen möglichst vermieden werden.
- Alle Regeln werden zu Beginn des Lagers bzw. der Fahrt geklärt und veröffentlicht, so dass sie jederzeit einsehbar sind, damit sich die Teilnehmer ggf. vergewissern können.
- Teilnehmer werden grundsätzlich nicht einzeln oder zu zweit für ein Zelt oder einen Schlafraum eingeteilt, sondern immer in einer Gruppe ab drei Personen.
- Für diverse Aufgaben, Dienste oder Programmelemente sollen die Teilnehmer nicht einzeln eingeteilt werden, sondern immer mindestens zu dritt.
- Wenn Kindergruppen ohne Leitungspersonen unterwegs sind, werden diese Gruppen immer wieder von Leitungspersonen besucht, um zu schauen, ob alles in Ordnung ist und als Leitungsteam präsent zu sein.
- Eine Besonderheit ergibt sich dazu für die Fahrten der Singschule: Dort werden auch Eltern vermehrt als Begleiter eingesetzt, um den Betreuungsschlüssel zu erhöhen. Für die Dinge, die im engen Kontakt zu den Teilnehmern geschehen (Toilettengänge jüngerer Teilnehmer, ...), werden allerdings nur die geschulten Mitarbeiterinnen eingesetzt.
Bei Fahrten der jüngeren Teilnehmer gilt, dass die gesamte Gruppe stets zusammenbleibt.

Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes

Bestandteile des Institutionellen Schutzkonzeptes nach der Präventionsordnung für unsere Dienste und Einrichtungen sind:

- Persönliche Eignung
- Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

- Aus- und Fortbildung / Qualifikation
- Beschwerdewege
- Intervention
- Qualitätsmanagement
- Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

3. Persönliche Eignung

Um den Schutz der anvertrauten Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppierungen, Einrichtungen und Diensten verbessern und nachhaltig sicherstellen zu können, thematisieren die Führungs-/Leitungsverantwortlichen die Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt beim Erstgespräch mit ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie im Vorstellungsgespräch mit haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Darüber hinaus wird die Prävention gegen sexualisierte Gewalt regelmäßig in Mitarbeiter- oder Teambesprechungen thematisiert. Ein Gespräch mit den ehrenamtlichen und haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über den Verhaltenskodex und das Beschwerdemanagement verdeutlicht, dass sexualisierte Gewalt kein Tabuthema in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen ist.

Angesprochen werden insbesondere:

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- angemessenes (professionelles) Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen
- angemessenes (professionelles) Verhältnis von Nähe und Distanz zu den anvertrauten Personen
- Basiswissen zum grenzachtenden Umgang
- Fortbildung zum Thema

4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

In unseren Kirchengemeinden werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PrävO genannten Straftat verurteilt sind.

Mitarbeiter/-innen sowie ehrenamtlich Tätige müssen, entsprechend den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen, gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Einsatzes, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Darüber hinaus fordern wir von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, gemäß § 2 Abs. 7 (Präventionsordnung) einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Eine Ausnahme gilt hier für alle ehrenamtlich Tätigen wie in den Ausführungsbestimmungen II zu § 5 PrävO beschrieben.

In der Selbstauskunftserklärung versichert der/die Mitarbeiter/-in, dass er/sie nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt ist und auch in diesem Zusammenhang kein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird, verpflichtet er/sie sich, dies dem/der Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

Die Selbstauskunftserklärung wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und beim aktuellen Präventionsbeauftragten aufbewahrt.

5. Aus- und Fortbildung / Qualifikation

Alle Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen sind in ihrem Arbeitsfeld zum Thema sexualisierte Gewalt sensibilisiert, verfügen über ein entsprechendes Basiswissen und haben Handlungssicherheit.

Das Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt ist deshalb Bestandteil unseres Einarbeitungskonzeptes einschließlich aller dazugehörigen Verhaltensempfehlungen und Verfahrensanweisungen.

Bereits hier wird auch die verpflichtende Teilnahme an den Präventionsschulungen thematisiert und geprüft, welche Mitarbeitenden in welchem Umfang geschult werden müssen und deren Schulung veranlasst.

In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema sexualisierte Gewalt geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Auch das Hinwirken auf eine Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz muss Bestandteil in diesen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sein.

Deshalb bieten wir themenbezogene Fortbildungen an, die in unser Fortbildungsangebot integriert sind.

6. Beschwerdewege

Nur gemeinsam können wir als Kirchengemeinden zum Schutz von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Eine wichtige Säule ist dabei die Beteiligung der uns anvertrauten jungen Menschen. Sie müssen ihre Rechte kennen, von den schützenden Strukturen wissen, die entwickelt werden, und sich angemessen bei der Entwicklung von Beschwerdewegen einbringen können.

In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet.

In unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen sind interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personensorgeberechtigte sowie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen beschrieben und bekannt gemacht (je nach Bedarf auch mehrsprachig oder in sogenannter leichter Sprache).

Unser Beschwerdemanagement hat dabei vor allem das Ziel, Kinder und Jugendliche vor unangemessenem Handeln zu schützen und die Qualität des (pädagogischen, pastoralen) Handelns zu verbessern. Wir sehen in diesem Beschwerdeverfahren die Chance, auf Fehler, die institutionell oder personell bedingt sind, aufmerksam zu werden und diese verändern zu können.

(Rück-)meldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich (z. B. Briefkasten, postalisch, Kommunikation über Dritte, telefonisch, digital) und werden von einer fachlich kompetenten Person entgegengenommen.

Ansprechstellen/Personen sind u.a.

- **intern:**
 - **Michael Swoboda**, Kirchplatz 2, 59759 Arnsberg,
Tel. 0 29 32 / 96 62 11, michael.swoboda@st-petri-huesten.de
 - **Pfarrer Daniel Meiworm**, Kirchplatz 2, 59759 Arnsberg
Tel. 0 29 32 / 96 62 11, daniel.meiworm@st-petri-huesten.de

- **extern:**

- **Jugendamt der Stadt Arnsberg**, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg,
Tel. 0 29 32 / 20 11 666 (Mo-Do 8.30-16.00 Uhr, Fr 8.30-12.00 Uhr)
Nach den Öffnungszeiten des Jugendamtes im Notfall (Bereitschaftsdienst
der Polizei) unter Tel. 0 29 32 / 90 200
- **SkF Hochsauerland**, Ringlebstraße 10, 59821 Arnsberg,
Tel. 0 29 31 / 14 39 1, eb.arnsberg@skf-arnsberg.de
- **Karl-Heinz Stahl**, Präventionsbeauftragter des Erzbistum Paderborn
Domplatz 3, 33098 Paderborn
Tel. 0 52 51 / 1 25 12 13, karlheinz.stahl@erzbistum-paderborn.de
- **Dr. Franz Kalde**, Ansprechpartnern für Fälle sexuellen Missbrauchs,
Tel. 0 52 51 / 1 25 13 44, mobil 01 60 / 7 02 41 65,
missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de
- **Tobias Kleffner**, Hellefelder Str. 15, 59821 Arnsberg,
Tel. 0 29 31 / 5 29 70 82, kleffner@dekanat-hsk-west.de
- Katholische Diözesanjugendverbände der Verbände, die in unserer Pfarrei
aktiv sind und sich dem Institutionellen Schutzkonzept der Pfarrei
anschließen:
 - **Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BdkJ)**
Leostraße 21, 33098 Paderborn, Tel. 0 52 51 / 20 65 20 0
Referat für Präventionsfragen: Matthias Kornowski,
Tel.: 05 25 1 / 20 65 20 7,
kornowski@bdkj-paderborn.de
 - **Katholische Junge Gemeinde (KjG)**
Tel.: 0 52 51 / 87 54 00
 - **Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)**
Tel.: 0 52 51 / 20 65 23 0
 - **Katholische Landjugendbewegung**
Tel.: 0 52 51 / 20 65 26 0

- **Internet:**

- <https://www.praevention-erzbistum-paderborn.de>
- <http://www.praevention-kirche.de>
- **Zartbitter Köln e.V.**
Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen
und Jungen, Sachsenring 2 - 4, 50677 Köln
Tel.: 0 22 1 / 31 20 55, info@zartbitter.de
<https://www.zartbitter.de>

7. Intervention

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Kirchengemeinden ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Zum Schutz aller Mitarbeiter/-innen, die sich im Fall einer Mitteilung oder einer Vermutung in einer emotional belastenden Situation befinden, haben wir entsprechende Handlungsleitfäden entwickelt, in denen beschrieben ist, wer was zu welchem Zeitpunkt zu tun hat.

Dabei ist uns bewusst, dass wir in der für alle Beteiligten belastenden Vermutungsphase unserer Fürsorgepflicht als Träger sowohl im Hinblick auf die Schutzbefohlenen als auch im Hinblick auf alle Mitarbeiter/ -innen nachkommen müssen.

Das Vorgehen bei einer Vermutung oder einer Mitteilung in einem Fall von sexualisierter Gewalt ist geregelt und allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen bekannt. Ebenfalls sind Kinder, Jugendliche und deren Eltern angemessen über diese Handlungsleitfäden informiert worden.

Zum Vorgehen gehört:

- Beachten der Zuständigkeiten
- Zusammentragen und Bewerten aller relevanten Fakten
- Sofort- und Schutzmaßnahmen (Trennung des Opfers und der verdächtigen Person etc.)
- Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle
- Ggf. arbeitsrechtliche Aspekte (beschuldigte Person von der Arbeit freistellen, etc.)
- Betreuung des Opfers
- Beratung der Beteiligten (Fachberatungsstellen einbeziehen)
- Klärung des Vorfalls und abgestimmtes weiteres Vorgehen
- Meldung des Falles gemäß der diözesanen Regelung
- Bei Verdacht auf Straftat: Prüfung und Klärung bezüglich der Erstattung einer Strafanzeige, Einbeziehen der Strafverfolgungsbehörden
- Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung
- Dokumentation
- Datenschutz

Alle Personen, die Kenntnis von Verdachtsfällen haben, sind dazu verpflichtet, diese an die Präventionsfachkraft oder entsprechende Stellen zu melden.

Zur Unterstützung der Mitarbeiter/-innen und Verantwortlichen bei Mitteilung bzw. Vermutung von sexualisierter Gewalt kooperieren wir mit den Beratungsstellen, die unter Punkt 6 „Beschwerdewege“ bereits aufgeführt sind.

8. Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit in unseren Gruppierungen, Diensten und Einrichtungen überprüfen wir, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung von Teilen des Institutionellen Schutzkonzeptes bedarf. Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Dabei sind fachliche Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

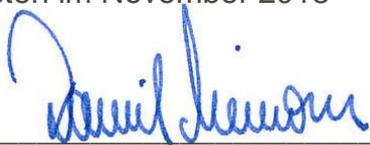
9. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene

In unseren Kirchengemeinden werden Broschüren und weitere Arbeitsmaterialien zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt in sogenannter leichter Sprache – ggf. mehrsprachig – für die Kinder und Jugendlichen entwickelt und veröffentlicht.

10. Inkraftsetzung

Dieses Konzept wird mit Unterzeichnung in Kraft gesetzt.
Jede themenrelevante Gruppierung erhält eine gedruckte Fassung.

Hüsten im November 2018



Pfarrer Daniel Meiworm (KV-Vorsitzender)



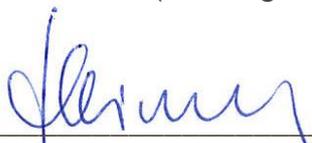
Bernd Weber (KLJB Herdringen)



Rudolf Hillebrand (KV-Mitglied)



Matthias Wöfl (KJG)



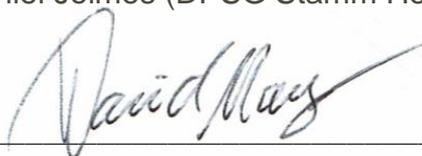
Lothar Heimann (KV-Mitglied)



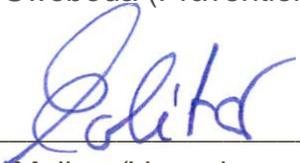
Daniel Jolmes (DPSG Stamm Herdringen)



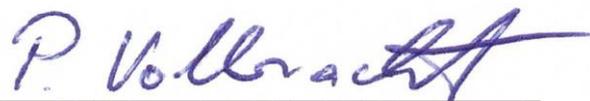
Michael Swoboda (Präventionsfachkraft)



David Mayer (DPSG Stamm Hüsten)



Andreas Molitor (Verwaltungsleiter)



Peter Volbracht (Dekanatssingschule an St. Petri)

11. Anhang

- I. ANLAGE I - Ansprechstellen/Personen
- II. ANLAGE II - Handlungsleitfaden

ANLAGE I - Ansprechstellen/Personen

- **intern:**

- **Michael Swoboda**, Kirchplatz 2, 59759 Arnsberg,
Tel. 0 29 32 / 96 62 11, michael.swoboda@st-petri-huesten.de
- **Pfarrer Daniel Meiworm**, Kirchplatz 2, 59759 Arnsberg
Tel. 0 29 32 / 96 62 11, daniel.meiworm@st-petri-huesten.de

- **extern:**

- **Jugendamt der Stadt Arnsberg**, Rathausplatz 1, 59759 Arnsberg,
Tel. 0 29 32 / 20 11 666 (Mo-Do 8.30-16.00 Uhr, Fr 8.30-12.00 Uhr)
Nach den Öffnungszeiten des Jugendamtes im Notfall (Bereitschaftsdienst der Polizei) unter Tel. 0 29 32 / 90 200
- **SKF Hochsauerland**, Ringlebstraße 10, 59821 Arnsberg,
Tel. 0 29 31 / 14 39 1, eb.arnsberg@skf-arnsberg.de
- **Karl-Heinz Stahl**, Präventionsbeauftragter des Erzbistum Paderborn
Domplatz 3, 33098 Paderborn
Tel. 0 52 51 / 1 25 12 13, karlheinz.stahl@erzbistum-paderborn.de
- **Dr. Franz Kalde**, Ansprechpartnern für Fälle sexuellen Missbrauchs,
Tel. 0 52 51 / 1 25 13 44, mobil 01 60 / 7 02 41 65,
missbrauchsbeauftragter@erzbistum-paderborn.de
- **Tobias Kleffner**, Hellefelder Str. 15, 59821 Arnsberg,
Tel. 0 29 31 / 5 29 70 82, kleffner@dekanat-hsk-west.de
- Katholische Diözesanjugendverbände der Verbände, die in unserer Pfarrei aktiv sind und sich dem Institutionellen Schutzkonzept der Pfarrei anschließen:
 - **Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BdkJ)**
Leostraße 21, 33098 Paderborn, Tel. 0 52 51 / 20 65 20 0
Referat für Präventionsfragen: Matthias Kornowski,
Tel.: 05 25 1 / 20 65 20 7,
kornowski@bdkj-paderborn.de
 - **Katholische Junge Gemeinde (KjG)**
Tel.: 0 52 51 / 87 54 00
 - **Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg (DPSG)**
Tel.: 0 52 51 / 20 65 23 0
 - **Katholische Landjugendbewegung**
Tel.: 0 52 51 / 20 65 26 0

- **Internet:**

- <https://www.praevention-erzbistum-paderborn.de>

- <http://www.praevention-kirche.de>

- Zartbitter Köln e.V.

Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen, Sachsenring 2 - 4, 50677 Köln

Tel.: 0 22 1 / 31 20 55, info@zartbitter.de

<https://www.zartbitter.de>

ANLAGE II - Handlungsleitfaden

Was muss ich persönlich tun, wenn ich von sexueller / sexualisierter Gewalt erfahre? Was ist zu beachten, wenn Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene Opfer geworden sind und/oder sich mir anvertrauen?

- Bleibe ruhig. Überstürzte Handlungen bringen nichts. Glaube dem Kind oder dem/der Jugendlichen. Nimm es/ihn/sie ernst. Signalisiere, dass er/sie über das Erlebte sprechen darf.
- Versichere dem Kind oder dem/der Jugendlichen, dem/der jungen Erwachsenen, dass es/er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.
- Dränge nicht weiter nach. Das Opfer weiß selbst am besten, was es bereit zu erzählen ist. Höre zu und zeige Anteilnahme.
- Spiele nichts herunter. Oft sind die ersten Erzählungen nur die Spitze des Eisbergs.
- Mache keine Versprechen, die du nicht einhalten kannst (z.B. niemanden von dem Vorfall zu erzählen).
- Versichere dem Opfer, dass du das Gehörte vertraulich behandelst, dir aber Hilfe und Beratung holen wirst. Das ist dein Recht!
- Beziehe das Kind, die/den Jugendliche/n, die/den junge/n Erwachsene/n altersangemessen in die weiteren Schritte mit ein.
- Handle nicht eigenständig ohne Rücksprachen im Team. Bedenke beim Verdachtsfall zum Schutz des Opfers immer: So viele Menschen wie nötig und so wenig Menschen wie möglich informieren.
- Hole dir Rat von einer Expertin oder einem Experten und besprich mit dieser Person das weitere Vorgehen.
- Wirke darauf hin, dass das Kind, die/der Jugendliche nicht beschämt wird: Sorge dafür, dass die oder der Betroffene nicht unnötig oft vom Erlebten erzählen muss und dass die oder der Betroffene wählen kann, ob sie/er einer Frau oder einem Mann von dem Erlebten berichtet. Sorge dafür, dass das Kind oder die/der Jugendliche zu den nächsten Gesprächen begleitet wird, wenn es/sie/er das wünscht.
- Konfrontiere unter keinen Umständen den vermeintlichen Täter oder die vermeintliche Täterin mit dem Verdacht.
- Protokolliere das Gespräch zeitnah für spätere Schritte.

Empfehlung zum Umgang mit (Verdachts-)Fällen:

Generell gilt es, den Kreis der mit dem Verdachtsfall betrauten Personen so klein wie möglich zu halten und alle Informationen und insbesondere Namen streng vertraulich zu behandeln – aus Gründen des Opfer- und Täterschutzes. Bei Auftreten eines Falles auf einer anderen Ebene wird dieses Verfahren adäquat auf der nächsthöheren Ebene angewendet.

Im Falle des Verdachts:

- Besprich deine Vermutung mit einer Person deines Vertrauens und unterrichte deinen Vorstand.
- Nehmt Kontakt zu einer erfahrenen Fachkraft auf und lasst euch von diesen hinsichtlich eures weiteren Vorgehens beraten. Dies kann auch anonym geschehen. Adressen von erfahrenen Fachkräften und Beratungsmöglichkeiten: siehe Anlage I
- In enger Absprache mit der Fachkraft schaltet ihr dann gegebenenfalls das Jugendamt und/oder die Polizei/Staatsanwaltschaft ein. Alle weiteren Schritte solltet ihr nur in enger Absprache mit der Fachkraft und den eingeschalteten Behörden gehen!
- Legt fest, wer von euch Ansprechpartner/Ansprechpartnerin für Außenstehende ist.
- Unter den informierten Personen besprecht Ihr wie Ihr den (möglichen) Opfern im Rahmen Eurer Möglichkeiten helfen und Hilfe vermitteln könnt, wie Ihr Euch selbst weitere Hilfe von Außen holt, wie der/die mögliche Täter/Täterin vorerst von eurer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen werden kann.

Nach einem bestätigten Fall von sexueller/sexualisierter Gewalt:

Für diesen Fall sind neben den oben aufgeführten Maßnahmen weitere Schritte einzuleiten:

- Information der Verbandsmitglieder, der Eltern, der Gemeinde und der Öffentlichkeit
- Umgang mit (Presse)-Anfragen
- Inhaltliche/pädagogische/psychologische Aufarbeitung in der Pfarrei, der jeweiligen Gruppierung oder im Verband.